

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 6488.
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,
den 20. Juni 1913.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Ein interessanter Briefwechsel. — Miskstände im städtischen Krankenbau zu Danzig. — Aus unserer Bewegung. — Hundschau. — Eingänge.

Ein interessanter Briefwechsel.

Wir haben an dieser Stelle seit Jahren vor dem eigenartigen Gebaren zahlreicher „Nachschulen“ gewarnt. Sie verkünden allzuoft mit pomphafter Klame, daß nach der Ausbildung „sofort kostenfrei Stellung nachgewiesen wird“. Darauf fallen alljährlich immer wieder neue Opfer herein. Sie nehmen für bare Münze, was doch nur unlautere Klame ist. So mancher arme Teufel hat den letzten Rest seiner Habe hingegeben, um endlich ein dauerndes und behagliches Auskommen zu finden.

Ein bisheriger Beruf befriedigte ihn nicht; vielleicht herrschte auch in diesem Beruf gerade größere Arbeitslosigkeit. Oder die anreißerischen Prospekte haben es dem Vorwärtstreibenden angetan. In ungezählten Fällen geht man nun los, wie der Fisch auf den Köder und gibt den Rest seines mühsam erworbenen Spargroschens hin, um — Bademeister, Massieur usw. in soviel Wochen zu „lernen“, wie man mindestens Monate brauchen würde.

Aber das ist nur schultima vom Standpunkt des geschädigten Individuums. Weit schlimmer sieht sich die Geschichte an vom Standpunkt des gesamten Gewerbes. Durch die Massenproduktion von „Bademeistern“ entsteht ein solcher Ueberschuß, daß die Stellungslosigkeit weiter erheblich vermehrt wird. Die mangelhaft ausgebildeten Kräfte drücken sich und nehmen Stellungen zu jedem Preis an. Sie unterbieten die tüchtigen Kräfte im Beruf und schädigen damit gleichzeitig das gesamte Gewerbe.

Wohl hat das Stellenvermittlergesetz einige größtenteils Auswüchse eingedämmt. Aber auch heute noch sehen die Dinge überaus trübe aus. Wir möchten, um Entsaftes hier einmal recht eindrucklich vorzutragen, ein Beispiel für viele der breiten Leserschaft bekannt geben; die Briefe stellte uns der beteiligte Kollege zur Verfügung. Wir enthalten uns weiteren Kommentars, da der Briefwechsel für sich selber spricht. Nur möchten wir unsere Leser bitten, recht aufmerksam, ja andächtig diese Briefe zu lesen:

I. Schreiben des Herrn Direktor Abraham: (Wir haben die Originalorthographie beibehalten!)

Invalidenstr. 11. Tel. Amt Norden 11437 Berlin, den 28. II. 13.

Wertes Herr! Antwortlich Ihres Schreiben, übersende ich Ihnen hierdurch ein Prospect, und bitten höflichst am Freitag den 28. ten Februar zum Beginn des neuen Lehrcurses sich einzufinden, weil dann die alten Schüler Prüfung machen, und neue Schüler eintreten.

Gleichzeitig versichere nochmals da ich Abteilung II. ein Geschlecht berechtigtes Stellen Nachweise Büro für Sanitäts-

Personal im Interesse meiner Schüler unterhalte Sie nach der Ausbildung sofort Stellung kostenfrei nachgewiesen in Sanatorien Badeanstalt etc. etc. erhalten.

Gleichzeitig sei nochmals bemerkt, das die Ausbildung in jederweise eine gute Lebenserfüllung bietet da Privat-Herrschaften Krankenhäuser Badeanstalten stets Ärztliches geprüftes Krankenpflegepersonal braucht.

Bitte am Freitag Nachmittag 4. Uhr den Kursus zu beginnen Das Honorar darf wie vereinbart wenn nicht anders möglich in 2 theile erledigt werden

Die Unterrichtenden Herrn Ärzte der Anstalt sind

Herr Dr. med. Köster
Herr Dr. med. Meißler
Herr Dr. med. Landau.

Sowie das Unterlehrerpersonal der Wasserheilanstalt.

Sollten Sie der Herr sein der schon vorgebildet ist, dann beträgt das Honorar bloß 75: Mark Ich weiß das nicht mehr genau, da sehr viele Leute zur Anmeldung im Büro kommen. Hochachtungsvoll Direktor. Abraham. Invalidenstr. 14.

Gleich am selben Tage noch (man muß das Eisen schmieden, wenn es warm ist) ging das 2. Schreiben des Herrn „Direktors“ ab:

II. Schreiben des Herrn Direktor Abraham:

Berlin den 28. II. 13.

Invalidenstr. 14 Fernspr. Amt Norden 11437

Wertes Herr Hoffmann. In der Annahme das es Ihnen heute Freitag den 28. ten Februar nicht möglich war, zum Ärztlichen Lehrcursus für Krankenpflege Massage Padebacher zum Kursus zu kommen bitten wir höflichst am Sonnabend den 1. ten März Nachmittag 4. Uhr sich zum Kursus einzufinden

Seien Sie nochmals versichert einer gründlichen Ausbildung und hierdurch eines guten Lebensberufes. Ebenso das wir uns verpflichten Ihnen nach der Ausbildung sofort Stellung zu geben.

Hochachtungsvoll
Direktor A. Abraham Geschäftsführer der Ärztlichen Lehranstalt. Invalidenstr. 14

Man sieht aus diesem Schreiben, was alles versprochen wird. Doch nun folgt bald der Tragödie zweiter Teil. Nachdem der Kollege den Kursus absolviert, sein Geld vertan und auf die angekündigten Stellen vergeblich gehofft, wird ihm die Geschichte zu bunt, als ihm eine Irrenpflegerstelle anstatt einer Bademeisterstelle angeboten wird. Gleichzeitig gibt der nachfolgende Brief einen interessanten Einblick in die „Stimmung“ eines „Ausgebildeten“, der nun so mancherlei Enttäuschungen erleben mußte. Der Kollege schreibt also:

Neukölln, den 27. Mai 1913.

Wertes Herr Abraham! Anlässlich Ihrer letzten Stellenzuweisung teile ich Ihnen folgendes mit: Dieselbe ist noch frei, da ich selbige nicht angenommen habe. Denn wenn ich als Irrenpfleger tätig sein will, brauchte ich ja nicht erst 75 Mk. an Sie zu zahlen für den Kursus. Ich weiß überhaupt gar nicht, was ich dazu sagen soll, daß Sie mich nach

einer solchen Stelle hinschicken, wo Sie doch wissen, daß ich selber nervös bin. Haben Sie denn keine Rademeister- und Masscurstellen? Sie haben doch so viel erzählt davon und gesagt, Sie haben soviel Stellen, daß Sie die Spree mit zudecken können und nun haben Sie nicht einmal soviel, daß Sie einen Ihrer Schüler unterbringen können? Der Inhalt meines Briefes wird für Sie gewiß etwas Unerwartetes sein, aber ich finde es für richtig, daß ich, wenn ich etwas gegen jemand habe, dem Betreffenden dies frei heraus sage und nicht damit hinter den Berg ziehe. Auch können Sie mir ja daraus nicht den Vorwurf machen, daß ich etwas Unwahres geschrieben habe. Sie sagten: Der Beruf ist eine gute Lebenserziehung, was doch nicht der Fall ist, da es doch sehr schwer ist, eine Stellung zu erhalten, weil derselbe von Berufsangehörigen überlaufen wird. Nachdem ich nun in dem Beruf etwas Erfahrung gewonnen habe, muß ich sagen, daß ich im praktischen Massieren sehr wenig bei Ihnen gelernt habe. Die einzelnen Gebiete haben Sie gar nicht verübt, welche man als Massieur wissen muß. Ich habe dies dadurch gemerkt, daß ich einen Massieur einige Zeit vertreten sollte, da habe ich einige Male in seiner Gegenwart massieren müssen, worauf selbiger meinte, er könnte mich nicht nehmen. Daß einem dies nicht gleichgültig ist, ist wohl selbstverständlich. Am meisten hat es mich gekränkt, daß Sie mich nach Lichterade als Irrenpfleger schickten. Hätte ich dies gewußt, so würde ich wenigstens das Fahrgehalt gespart haben. Wollten Sie mir durch diese Stelle das Zubehörfeld verkleinern? Da ich nun weiter Unterricht im Massieren nehme, wollte ich mir hiermit höflich erlauben, anzufragen, wie Sie darüber denken, etwas Schadenersatz zu geben, eventuell muß ich sehen, wie ich anderweitig zu meinem Rechte gelangen kann."

Aber jetzt tritt der Herr Direktor in seiner ganzen Größe an. Nicht er selber schreibt den Zornerausbruch einer schönen Seele, sondern das nachfolgende ist diktiert oder abgeschrieben, wie aus dem uns vorliegenden Original ersichtlich. Genießen wir also das

III. Schreiben des Herrn Abraham:

Invalidenstraße 14. Amt Norden 11437. Berlin, 28. 5. 13.
Herrn Hoffmann! Ihren unverkennbaren Brief habe ich erhalten, da ich Ihnen Stellung in der königlichen Klinik in der Regelstraße besorgt habe und Sie sich durch Ihr unbrauchbares Betragen die Stelle verschert haben, so wäre hiermit schon meine Pflicht erledigt, da ich nur das Versprechen gebe, nach der Ausbildung den Schülern Stellung zu besorgen, welches meinerseits nur eine freiwillige Zugabe zur Ausbildung ist und mit dem Ausbildungskursus gar nichts zu tun hat. Da Sie mich bei Ihrer Entlassung besucht und um Stellung gebeten und ich mich sofort wieder für Sie ernstlich bemüht, ohne verpflichtet zu sein Stellung zu besorgen; indem ich in Ihrer Gegenwart ein größeres Informat auf Ihren Namen in Nachblatt auf meine Unkosten, Preis 4 Mk. 50 aufgegeben, welches am 1. Juni herauskommt, so ist es eine unerhörte Dreistigkeit mir einen derartigen Brief zu schreiben. Und noch dazu indem ich Ihnen eine ganz gute Stellung im Sanatorium Birkenhaag die „Güte“ dieser Stellung kennzeichnet sich durch zahlreiche Klagen anderer Kollegen, die dort eine „Gastrolle“ gegeben haben. D. N. wieder besorgt hatte. Sie sind in unserer Lehranstalt zum ärztlichen Hilfspersonal ausgebildet, ob dieses nun ein Nerven-sanatorium, ein chirurgisches oder eines für Elektrotherapie muß für das Hilfspersonal gleich sein. Bei Ihrer Anmeldung zum Kurkurs sagten Sie mir nicht daß Sie direkt nervenleidend sind, sondern früher etwas Kopfschmerzen hätten welche jetzt aufgehört haben. Hätten Sie mir beides offen geschrieben, daß Sie die Stellung im Sanatorium Birkenhaag, aus irgend welchen Gründen nicht annehmen wollen, wäre ich herzlich gern bereit, weiter für Sie zu sorgen. Durch Ihr unaufrichtiges Schreiben und da meine Pflicht Ihnen gegenüber erledigt kann ich Ihnen unmöglich gefällig sein, dann rückt Ihr Brief sehr stark nach Erpressung, wenn Sie meinen Kapital daraus zu schlagen, dann haben Sie sich stark geirrt. Wie Sie noch mit dem Hemdenzipfel als Kind herumlaufen vor 25 Jahren, war ich schon Heilgehilfen und Massagelerner und habe die ärztlichen Lehranstalten der Ärzte

Da ich Ihnen gegenüber nun keine Verpflichtung mehr habe, Ihnen Stellung gegeben, zum zweiten Mal im Sana-

torium Birkenhaag, und Sie meine Bemühungen beleidigend, grob und mit Undank belohnt, so unter sage ich Ihnen hiermit das Betreten meines Hauses, da ich dieses als Hausfriedensbruch betrachte und mein Rechtsbeistand Herr Dr. Gottschalk sofort übergebe um Strafantrag zu stellen. Ebenso wird jede üble Nachrede der Herren Ärzte sowie Ausbildung auch über meine Person sobald ich das zu hören bekomme wird unmissverständlich strafrechtlich verfolgt. Direktor W. Abraham.

Das letzte Schreiben überhebt uns der Mühe, noch irgendwelche „Erläuterungen“ zu geben. So etwas muß kalt gelassen werden. Möge es unseren Kollegen eine Lehre sein. Das bedauerliche an der Sache bleibt freilich, daß dieser Vorgang sich in dieser oder ähnlicher Form unendlich oft wiederholt, und zwar nicht nur bei dem hier gekennzeichneten Institut, sondern auch bei zahlreichen anderen „Fachschulen“ mit einem „Herrn Direktor“ an der Spitze.

Mißstände im städtischen Krankenhause zu Danzig.

Kontingiertes Personalstudien in Tageszeitungen läßt ohne weiteres erkennen, daß der inferiorere Arbeitgeber seinem Personal keine guten Dienstverhältnisse bietet. Wird das Inferieren zur andigen Einrichtung, so läßt das derart miserable Verhältnisse vermuten, daß sich Personal in genügender Menge überhaupt nicht mehr findet. Wie schlimm müssen aber erst die Dienstverhältnisse im städtischen Krankenhaus zu Danzig sein, wenn man unter solchen Umständen nicht genügend Personal unter der genügenden Bevölkerung Westpreußens findet, die doch von den „Noten“ noch wenig oder gar nicht „verhebt“ ist. In den „Danziger Neuesten Nachrichten“ sucht die Direktion ständig Wärter für Irrenstation, Hausdiener und Dienstmädchen. Da das alles nichts mehr half, ist die Direktion vor einiger Zeit auf ein neues Nodmittel verfallen. Sie richtete eine Krankenpflegeschule ein. Das Inferat lautet nunmehr so:

„Auf unserer Wärterschule sind 2 oder 3 Stellen sofort zu besetzen. Gehalt monatlich 30-35 Mk. Dauer des Kurrses 2 Jahre. Bewerber müssen durchaus gesund sein und eine abgeschlossene Volksschulbildung besitzen. Alter 18-30 Jahre. Solche, die schon in Irrenpflege tätig waren, erhalten den Vorrang.“

Daraus erhellt man schon, daß es der Direktion nicht darum zu tun ist, gutes Pflegepersonal heranzubilden, sondern für ihre eigene Anstalt willige und billige Arbeitskräfte zu erhalten. In der Tat kann von einer Krankenwärterschule auf der Irrenstation keine Rede sein. Denn 3 Wärter sind stets auf Station, 2 haben Nachtwache. Jedoch sind gewöhnlich nur 4 vorhanden, die 5. Wärterstelle besetzt ein Hausdiener und nach dem 6. Wärter ist die Direktion ständig auf der Suche. Man hat es hier also nicht mit Krankenpflegeschülern zu tun, sondern mit einer Art von Krankenpflegern, gegen die wir uns stets im Interesse der Kranken und des Berufs gewandt haben. Der theoretische Unterricht besetzt darin, daß Kontags abends ein Arzt von 6-7 Uhr einige Erläuterungen über den Krankenpflegebetrieb gibt. An diesen geringen Vorlesungen können aber die Irrenwärter aus den angeführten Gründen nicht einmal teilnehmen. Damit aber die Pfleger trotzdem nicht etwa zu viel lernen, fällt die Unterrichtsstunde von Zeit zu Zeit 3-4 Wochen lang aus. Es gibt eine Reihe Irrenanstalten, die in ähnlicher Weise Unterricht erteilen, dabei auf die stolze Bezeichnung „Wärterschule“ verzichten, den Pflegern aber Gehälter zahlen, die nahezu das Doppelte von dem ausmachen, was der Danziger Magistrat gewährt.

Wie richtig unsere Auffassung ist, daß die Direktion mit diesem Mittel nur billige Arbeitskräfte heranzuziehen will, zeigt die Ablehnung der Schule um Lohnerböschung mit der Begründung: „Für einen Schüler sind 30 Mk. genug“. In den Dienstvorschriften heißt es u. a.: „Die Wärter erhalten in der Regel jeden 3. Sonntag und jede Woche 1/2 Tag Urlaub“, mit dem „schönen“ Zusatz: „vorausgesetzt, daß es die Dienstverhältnisse gestatten“. Den Irrenwärttern wäre bei dem chronischen Personal-mangel ein Ausgang überhaupt nicht möglich, wenn nicht die Nachtwache, die von 8 Uhr abends bis 9 Uhr morgens Dienst haben soll, bereits um 12 Uhr mittags den Dienst wieder anträte. Kommt es bei dieser unmenslichen Tagesdienstzeit von 21

Stunden vor, daß ein Wärter die Kontrolluhr nicht richtig bedient, so wird er am anderen Morgen vor den geistreichen Herrn Professor geladen, der diktiert ihm einen 14tägigen Urlaubszug zu, im Wiederholungsfalle wird die Entlassung verfügt. Diese „Aufmunterung“ zum Dienst erinnert an gewisse Führer, die bei ihrem müden und abgearbeiteten Gaul, statt ihn mit Ruhe und Futter wieder arbeitsfähiger zu machen, die Peitsche in Anwendung bringen.

Nach solchen Proben aus dem Dienstverhältnis sind die fortgesetzten Angebote von Wärterstellen in den „Danziger Neuesten Nachrichten“ begreiflich. Wie dabei ein Wärter finanziell noch besonders geschädigt werden kann, zeige folgendes Beispiel: Ein Kollege in einer Irrenanstalt Rheinfelns glaubte, durch die Anpreisungen der Danziger Krankenhausdirektion angelockt, hier seine Berufskenntnisse zu erweitern. Die Aussicht, obendrein nach Abolvierung dieser Krankenpflegelehre die staatliche Prüfung machen zu können und dann eine Lebensstellung als Krankenpfleger zu erhalten, ließen ihn die Reise nach Danzig antreten. Zwei Monate hielt er es hier aus, dann gab er alle Hoffnungen auf und schüttelte wieder den Staub dieser unglücklichen Stätte von seinen Füßen. Die Heberfiedelung hatte ihm 46 Mk. gekostet, seine gute Stellung hatte er aufgegeben, so daß er den Lohnverlust durch Mindereinnahme während der zwei Monate und nachträglichen Arbeitszeitverlust, eine Einbuße von zirka 200 Mk. hatte. Die Danziger Verhältnisse im städtischen Krankenhaus umzugehauen, wird eine Aufgabe der Organisation sein. Wir erfinden daher die Kollegen und Kolleginnen, in der Agitation für den Verband eine rege Tätigkeit zu entfalten.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Schöneberg. Des Personal des Schöneberger Krankenhauses hielt am Freitag, den 6. d. M., eine gut besuchte Versammlung ab, in der Kollegin Marie Friedrich über „Vollserziehung in Preußen“ sprach. Nach Schluß des Vortrages beschloß man sich mit den jüngsten Vorkommnissen im Krankenhaus, wobei besonders den seitens des weiblichen Personals das Vorgehen des Herrn Verwaltungsdirektors Morbader einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Im Schöneberger Krankenhaus hat sich ein Gewohnheitsrecht eingebürgert, wonach die Mädchen seit Jahren des Sonntags eine halbe Stunde später als Wochentags den Dienst beginnen. Dem Herrn Verwaltungsdirektor mag dies aus irgendeinem Grunde nicht mehr gerathen haben. Anstatt nun aber zu verfügen, daß der Dienst des Sonntags zu derselben Zeit beginnen soll wie an den Wochentagen, ist er am vorausgehenden Sonntag, morgens gegen 17 Uhr, ohne anzuklopfen in die Zimmer der im Saalbau schlafenden Mädchen, die sich zum Teil in sehr nordwärtiger Toilette befanden, eingedrungen. Er hat die Erschrockenen in erregten Worten darauf hingewiesen, daß ihr Dienst bereits um 17 Uhr beginnt, um dann schließlich mit der Ankündigung einer 14tägigen Urlaubsentziehung wieder vom Plage zu beifchwenden. Die Ruhe des Sonntags scheint aber auch auf das Gemüth des Herrn Morbader eine herabigende Wirkung ausgeübt zu haben, denn bereits am Montag ließ er den Mädchen wissen, daß die Urlaubsentziehung nicht aufrecht erhalte. Die Kolleginnen fühlen sich mit Recht durch dieses Vorgehen des Herrn Verwaltungsdirektors in ihrer persönlichen Ehre gekränkt und beauftrauten den Arbeiterschauspieler, sich in feiner nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Charlottenburg. Am 4. Juni fand in dem Lokal Maltonde, Spandauer Chaussee, eine Versammlung des Pflegepersonals der Charlottenburger Krankenhäuser statt, in der Kollege Miedel über „Soziale Krankenversicherungen“ sprach. Redner zeigt, wie eine große Anzahl von Erkrankungen durch die wirtschaftliche Lage der Arbeitererschaft begünstigt oder durch die Tätigkeit direkt hervorgerufen wird. Haupt sächlich berage auch der Pflegeberuf die Gefahr der Krankheitsübertragung in sich; es sei deshalb Pflicht aller in diesem Beruf tätigen Kolleginnen und Kollegen, durch Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse die gesundheitsbedingten Einflüsse auf das Gemüth zu reduzieren, um den Körper widerstandsfähiger zu machen. In der anschließenden Diskussion erläuterte der Sektionsleiter, welche Verbesserungsansätze unser Verband für die Charlottenburger städtischen Arbeiter im allgemeinen und für das Haus- und Pflegepersonal der Krankenhäuser im besonderen bei der Stadtverwaltung beantragt hat. In dem von uns emigrierten Vorschlagsentwurf, der gegenwärtig einer Kommission zur Beratung überwiesen ist, wird Gesundheitsaufbesserung, ferner eine bestimmte tägliche Arbeitszeit bezu-

Dienstbereitschaft, Regelung der Nachtwachen, des Urlaubs, der dienstfreien Tage und eine Milderung der rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses für das Haus- und Pflegepersonal verlangt. In der weiteren Aussprache zeigte sich, wie dringend notwendig diese Regelung ist. Wegen der vorgerückten Zeit wurde beschlossen, die Diskussion über die Dienstangelegenheiten in einer Versammlung am 2. Juli, abends 1/2 Uhr, in demselben Lokale fortzusetzen. Kögen die Kolleginnen und Kollegen recht zahlreich an diesem Abend erscheinen.

Wobdelau. Das Pflegepersonal in den heftigen Irrenanstalten wechelt gegenwärtig so stark, daß die Anstalten nicht in der Lage sind, genügenden Ersatz zu schaffen. An die Stelle der ausscheidenden Kollegen treten ungeschulte, junge Leute, größtenteils im Alter von 18 Jahren. Die Schuld haben sich die Anstalten selber zuzuschreiben; denn sie können kein gutes Personal erhalten, weil ihm nicht das nötige Auskommen und Entgeltzukommen zugesichert wird. Die Kost ist manchmal sehr schlecht zubereitet. Auch sind darin schon Verunreinigungen vorgekommen. Es ist dringend nötig, daß bald Abhilfe geschaffen wird; denn darunter leidet das ganze Personal und auch die Kranken. In einer Anstalt nannte ein Oberpfleger zwei Kollegen beim Ausscheiden aus dem Dienste „Lausbuben“. Ein Zeichen dafür, wie erhaben sich solche Vorgefekten gegenüber dem Personal fühlen. Den Kollegen und Kolleginnen sollten diese Zustände eine Mahnung sein, sich so zahlreich wie möglich unserem Verbands anzuschließen. Das kleine Häuflein der Unentwegten, die schon seit langer Zeit den Weg zu unserer Organisation gefunden haben, ist da zu schwach, um ernsthafte Verbesserungen durchzuführen. Auch ist es moralisch durchaus verwerflich, andere für sich ins Feuer gehen zu lassen und selber tatenlos beiseite zu stehen.

Rundschau.

Krankenpflege und Sozialhygiene. Den Einfluß der Krankenpflege auf den sozialhygienischen Fortschritt bespricht in den „Dokumenten des Fortschritts“ Schwester Marie Marck, die Präsidentin der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands. Der Grundriss Florence Nightingales, der Begründerin der modernen Krankenpflege: „Nicht nur Kranke gesund pflegen, nein, verhüten, daß Gesunde krank werden!“ ist zunächst in Amerika in die Tat umgesetzt worden. Die Initiative zur vorwegenden sozialen Tätigkeit ging von Miss William Wald aus, die im Jahre 1902 eine Pflegerin für vier Wochen zur Verfügung stellte, um ihre Ansicht zu beweisen, daß die Arbeit eines Schularztes nur durch die Mitwirkung einer Pflegerin tatsächlich von Nutzen sein könne. Es genüge nicht, wenn dieser mit Angewiesener, antiseptischen Augen- und Hautkrankheiten behaftete Kinder aus der Schule entferne, damit sie auf der Straße andere Kinder anstecken und so noch mehr Unheil anrichten. Der Schulpflegerin wurde also die Heberwachung, Pflege und Heilung solcher Kinder überwiesen. Das glänzende Resultat dieses Versuches diente eine stets wachsende Verwendung von Pflegerinnen in der präventiven Tätigkeit zur Folge. Heute haben 57 Schulkollegen der Vereinigten Staaten 181 Pflegeidweibern, 19 Sanitätsbehörden 27 Pflegerinnen, 2 Privatschulen 2 Schwestern für Schulpflege. Die „Newport Life Insurance Company“ Newporter Lebensversicherungsactieschaft hat bereits 210 Pflegerinnen zur Fürsorge für die Gesunderhaltung der Periderten. In der Tuberkulose- und Minderfürsorge, in der Bezirkspflege, in der Fürsorge für aus den Spitälern entlassene Kolonwaleszenten, in Fabriken, Warenhäusern, Telephongesellschaften sind heute Krankenpflegerinnen angeestellt, alle unter dem Gesichtspunkt der Krankheitsverhütung. Den großen Anforderungen, die diese Tätigkeit stellt, können die amerikanischen Pflegerinnen um so mehr entsprechen, als sie auf einer hohen allgemeinen Bildungsniveau stehen und eine sehr gründliche dreijährige Berufsausbildung erhalten. Für die besondere theoretische Vorbildung, welche die sozialhygienische Tätigkeit erfordert, wurde ein Lehrstuhl an der Columbia-Universität geschaffen. Ferner nimmt man die wichtige Aufgabe in Angriff, Pflegerinnen für die vorwegende Arbeit auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten vorzubereiten, indem man ihnen eine gründliche Kenntnis der Materie zu vermitteln sucht. Auch in England ist die präventive Tätigkeit der Pflegerinnen in Aufnahme begriffen. So hat der Londoner County Council bereits 112 Pflegerinnen unter der Leitung einer Oberin und zweier Assistentinnen. In Deutschland und den anderen europäischen Kulturstaaten kann man erst von mehr oder minder verbeikungswollen Anfängen auf diesem Gebiete sprechen.

Die Desinfektion in Kurorten. Die Desinfektion in Badeorten muß geübert sein und gut funktionieren. Dr. Densgen verlangt daher in der „Zeitschrift für Balneologie“ die Anstellung gut ausgebildeter Desinfektoren in den Badorten. Die Desinfektion hat sich auf gewisse, seitens der Kurverwaltung zur

Benutzung dargebotene allgemeine Einrichtungen und auf die in den Privathäusern von den Murgästen benutzten Räume zu erstrecken. In Muroorten, in welchen Tuberkulose die größte Zahl der Bade Gäste bilden, wird sich die Desinfektion auf diejenigen Gegenstände erstrecken müssen, mit denen die an offener Tuberkulose Leidenden am ehesten in Verührung kommen. Hier sind zunächst die Inhalationsapparate zu nennen. Die von Infiltrationen benutzten Apparate müssen nach jedem Bad mit heißem Wasser und Seife abgerieben werden. Ueberhaupt muß jede Baderanne nach einmaligem Gebrauch mindestens mit heißem Wasser abgeseigt und mit Wasser dann ausgespült werden. Daß auch die Schalltrichter der Telephone, namentlich in solchen Baderorten, in denen sich Anstetungskranke häufen, einer dauernden Desinfektion bedürfen, ist selbstverständlich. Einer Desinfektion bedürfen ferner die Spiegelgläser und die Aborte; letztere am besten mit Saprol. Was die Zimmerdesinfektion anlangt, so besteht ja die Vorschrift, daß bei gemeingefährlichen Krankheiten (Malaria, Cholera, sowie bei übertragbaren Krankheiten, z. B. Typhus, die Desinfektion der Zimmer zu geschehen hat. In Preußen sowie in den meisten anderen Bundesstaaten besteht für die Erkrankung an Tuberkulose keine Anzeigepflicht; somit besteht auch kein gesetzlicher Desinfektionszwang, wenn ein Tuberkulöser seine Wohnung wechselt. Hier ist eine empfindliche Lücke hinsichtlich der Seuchenbekämpfung. Da einer privaten Desinfektion in sehr vielen Fällen kein Vertrauen entgegengebracht werden kann, ist es dringend zu empfehlen, die Zimmerdesinfektion durch geprüfte Desinfektoren vornehmen zu lassen. Des weiteren sind in jedem größeren Badeorte zu fordern: Das Vorhandensein eines Krautbauhauses mit Isolierabteilung für Infektionskranke, eine genaue Ueberwachung der Zureisenden, namentlich in Epidemiezeiten, und eine streng durchgeführte Anzeigepflicht.

Die durchschnittliche Lebensdauer in den europäischen Ländern. Aus einer vor kurzem veröffentlichten Statistik über die durchschnittliche Lebensdauer in 18 europäischen Ländern ist zu ersehen, daß Preußen hinsichtlich der mittleren Lebensdauer erst an zehnter Stelle steht. Am höchsten ist die mittlere Lebensdauer in Schweden. Dort beträgt sie 50 Jahre und 2 Monate; an zweiter Stelle steht Dänemark mit einer mittleren Lebensdauer von 48 Jahren und 2 Monaten; in Irland beträgt die mittlere Lebensdauer 48 Jahre und 1 Monat, in England und Schottland 45 Jahre und 5 Monate, in Belgien 44 Jahre und 11 Monate, in der Schweiz 44 Jahre und 4 Monate, in Holland 44 Jahre, in Rußland 43 Jahre und 7 Monate, in Frankreich 43 Jahre und 6 Monate. Dann erst kommt Preußen mit einer mittleren Lebensdauer von 39 Jahren und 4 Monaten; hinter Preußen folgt Italien mit einer mittleren Lebensdauer von 39 Jahren und 2 Monaten, Portugal mit 36 Jahren, Rumänien mit 35 Jahren und 11 Monaten, Griechenland mit 35 Jahren und 4 Monaten, Oesterreich mit 34 Jahren und 2 Monaten, Bulgarien mit 33 Jahren und 7 Monaten, die Türkei mit 33 Jahren und 5 Monaten und Spanien mit 32 Jahren und 4 Monaten. Zwischen der mittleren Lebensdauer von Schweden und Spanien ist eine Differenz von 17 Jahren und 10 Monaten, und auch in Preußen ist die mittlere Lebensdauer noch um 10 Jahre und 10 Monate niedriger als in Schweden. Da die alten Leute von 70, 80, 90 und 100 Jahren in allen Ländern prozentual ziemlich gleichmäßig stark vertreten sind, so muß die verhältnismäßig kurze durchschnittliche Lebenszeit auf die verhältnismäßig hohe Sterblichkeit der jüngeren Bevölkerungsschichten, besonders der Säuglinge, zurückgeführt werden. Die Höhe der Säuglingssterblichkeit hängt zu einem großen Teil davon ab, ob die Säuglinge mit Muttermilch aufgezogen, oder ob sie in anderer Weise ernährt werden, und so sehen wir denn auch daß die Länder, in denen die meisten Kinder mit Muttermilch ernährt werden, die geringste Kindersterblichkeit und die höchste mittlere Lebensdauer haben. In Schweden mit der höchsten mittleren Lebensdauer werden 89 Proz. der Säuglinge mit Muttermilch ernährt, in Spanien mit der niedrigsten mittleren Lebensdauer dagegen nur 52 Proz. der Säuglinge mit Muttermilch aufgezogen. Natürlich kommen bei Genhaltung der mittleren Lebensdauer auch noch andere Einflüsse in Betracht: die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der breiten Volksmassen, die hygienischen Verhältnisse in den Städten, die Art der Arbeit, usw.

Reform des Apothekenwesens. Die Reichsversicherungsordnung führt etwa 8 Millionen Personen der Krankenversicherung neu zu und vermehrt für diese den Bedarf an Arzneien. Dadurch werden die „Idealwerte“ der Apotheken, die ja nur nach besonderer Genehmigung errichtet werden können, abermals um unzählige Millionen von Mark erhöht und die damit verknüpften Mißstände immer größer. Wir besitzen zurzeit in Deutschland etwa 6300 Apotheken, wovon sich ca. 6000 in Privatbesitz be-

finden. Von diesen sind rund 4200, also ca. 70 Proz., veräußerlich und infolgedessen mit einem „Idealwert“ belastet. Dieser dürfte mit 120 000 Mk. auf je eine Apotheke nicht zu hoch gegriffen sein, obgleich diese oft eine alte Bude ist. Der Idealwert der Apotheken ist also mit 500 Millionen Mark nicht zu hoch geschätzt. Infolge der großen Summen, die für Apotheken bezahlt wurden (Preise von einer halben Million Mark sind keine Seltenheiten), gerieten viele Apotheker in Schulden. Man setzte die Mindesthöhe der staatlichen Arzneiware hinauf, was wieder zur Folge hatte, daß manche Apotheken noch teurer wurden. In dieser Weise ist die Schraube ohne Ende seither immer weiter angezogen worden. Die Lösung des Problems ist oft versucht worden. Vor etwa 6 Jahren wurde dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, das eine langsame Ueberführung der Apotheken in den Besitz des Staates vorsah. Das Gesetz kam nicht zur Annahme. Jetzt hatte die Vereinigung selbständiger Apotheker im Trogensch, als jener staatlich approbierten Apotheker, denen es nicht möglich ist, eine Apotheke zu erlangen, an den Reichstag eine Petition gerichtet, welche die Niederlassungsfreiheit der Apotheker fordert. Die Herren denken sich die Sache so: Die Freiheit der approbierten Apotheker, nach Belieben eine Apotheke zu errichten, müsse zu ihrer Voraussetzung die Ablösung der jetzt auf den Apotheken ruhenden Idealwerte haben. Die Ablösung müsse durch Amortisation, und zwar durch die Vermögensgenossen selbst geschehen; der Staat müsse nur mit seinem Kredit mithelfen. Nehme man eine Amortisationsquote zu 1 Proz. und die Verwaltungskosten zu 1/4 Proz., so würden jährlich 6 1/2 Millionen Mark aufzubringen sein. Von den Inhabern der käuflichen Apotheken könne dies unmöglich verlangt werden, schon wegen ihrer vielfachen Ueberbildung. Für die etwa 2000 Personalfunktionen sei die Last auch zu groß; deshalb müsse jeder Inhaber einer neu errichteten Apotheke einen Teil seines Reingewinnes als Abgabe an den Amortisationsfonds abführen. Auf diese Weise seien in 30 Jahren die Idealwerte der Apotheken beseitigt, und jeder approbierte Apotheker sei in der Lage, sich selbständig zu machen. Das klingt zwar sehr schön, aber die Folge wäre u. a., daß eine Menge Kleinbetriebe entständen, die erst recht nicht lebensfähig sind. Und dabei müßten noch Hunderte von Millionen Mark Ablösungsgelder bezahlt werden. Eine Reform kann nur auf dem Wege der Amortisation oder der Verstaatlichung der Apotheken geschehen. Je länger freilich die Verzögerung hinausgeschoben wird, um so schwieriger wird sie. Die Kommission für Petitionen des Reichstages zeigte auch für die Eingabe der genannten Vereinigung kein Verändertes und übergab die Petition dem Reichstagsrat nur als Material.

Eingänge.

Die Heilung von Gicht und Rheumatismus, zweier nahe verwandter und oft ineinander übergehender Leiden, schildert in einer eingehenden Darstellung der praktische Arzt Dr. P. Pergmann. Sein Buch bringt in einer für jeden verständlichen Form alles, was der Leidende über Gicht und Rheumatismus, über ihre Entstehung, ihre Symptome und den Verlauf der Krankheiten wissen muß; es bringt ferner die verschiedenen älteren und neueren Behandlungs-, Vorbeugungs- und Heilungsmethoden, um sich schließlich einem neuen, aber binnen kurzer Zeit schon sehr bewährten Verfahren zuzuwenden, das, wenn es richtig und naturgemäß angewendet wird, nach der Praxis des Verfassers sicher und dauernd Heilung bringt. Dr. Pergmanns Buch, das soeben im Medizinischen Verlag Schweizer & Co., Berlin NW. 87, zum Preis von 1,50 Mk. erschienen ist, gehört nicht zu den medizinischen Schriften, die nur traurige, schmerzenerregende Krankheitsbilder bringen und sich in schwerverständlichen medizinischen Phrasen bewegen, sondern der Autor verfolgt einen rein praktischen Zweck, er will den an Gicht und Rheumatismus Leidenden Mittel und Wege zeigen, wie sie ihre Krankheiten erkennen und, in einfachen Fällen, selbst als Arzt, in schwierigen unter Leitung und Kontrolle des Arztes Genesung erlangen können.

Das Fleischern. Ernährungs-ABC als Grundlage aller Körperkultur und Krankheitsbekämpfung. Dr. A. v. Borosini, Lehrer der Diätetik, München. Dresden, Goltz & Pahl. Preis 1,50 Mk., geb. 2 Mk. Der Verfasser, einer der erfahrensten Lehrer auf diesem Gebiete, verknüpft von neuem die ungeheure Bedeutung einer richtigen Ernährung auf Grund der Erfahrungen des Amerikaners Horace Fletcher und zählt schon heute Tausende aus allen Gesellschaftsschichten zu seinen überzeugten Anhänger. Die Methode lehrt weniger, was und wieviel wir essen sollen, als wann und wie wir essen sollen.